

1734/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé betreffend
Organspenden für behinderte Menschen

(Nr. 1798/J)

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung sind die
Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten - mit Ausnahme der sanitären Aufsicht -
Bundessache nur hinsichtlich der sogenannten Grundsatzgesetzgebung, die
Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung hingegen Landessache.

Anhand der Daten, die dem beim Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen
eingesetzten Koordinationsbüro für das Transplantationswesen zur Verfügung stehen, stellt
sich die Entwicklung der Wartelisten im österreichischen Transplantationswesen in den Jahren

1994, 1995 und 1996 (Stichtag jeweils 31.12.) wie folgt dar:

	1994	1995	1996
Niere	992	1026	1020
Herz	125	140	165
Leber	48	33	38
Lunge	25	23	20
Pancreas	10	11	25

Die Meldungen der Transplantationszentren an das Koordinationsbüro für das Transplantationswesen über die auf Wartelisten befindlichen Patienten erfolgen nicht aufgeschlüsselt danach, ob die betreffenden Personen behindert oder nicht behindert sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Ärzte nach den einschlägigen berufsrechtlichen Vorschriften verpflichtet sind, jeden von ihnen in ärztliche Beratung oder Behandlung übernommenen Gesunden und Kranken ohne Unterschied der Person gewissenhaft zu betreuen.(§ 22 Ärztegesetz 1984)

Es ist daher davon auszugehen, daß die Auswahl der auf einer Warteliste für eine Transplantation stehenden Personen für eine Transplantation nach medizinischen Gesichtspunkten (z.B. Dringlichkeit des Eingriffs, Gewebekompatibilität etc.) erfolgt.

Zu Frage 4:

Gesetzliche Bestimmungen, durch die Behinderte hinsichtlich der medizinischen Versorgung schlechter gestellt werden, bestehen nicht.

Meinem Ressort ist auch nicht bekannt, daß behinderte Menschen im gegebenen Zusammenhang schlechter gestellt sind als Nichtbehinderte.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable
an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Organspenden für behinderte Menschen

In der Zeitschrift "Bizeps" wird eine Aussage des Leiters der kinderpsychiatrischen Abteilung am Rosenhügel wiedergegeben. Laut dessen Aussage sei es behinderten Menschen fast unmöglich eine Organspende zu bekommen
Weiters geht aus diesem Artikel hervor, daß diesbezüglich die Lage der Behinderten durch gesetzliche Bestimmungen und den ärztlichen Alltag äußerst problematisch ist,
Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

- 1) Ist es richtig, daß es behinderten Menschen fast unmöglich ist, eine Organspende zu bekommen"
Wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2) Wieviele Menschen einzeln aufgeschlüsselt nach Behinderten und Nichtbehinderten. haben sich in den Jahren 1994, 1995 und 1996 um eine Organspende bemüht?
- 3) Wieviele Menschen wieder aufgeschlüsselt nach Behinderten und Nichtbehinderten. haben sich in den Jahren 1994, 1995 und 1996 um eine Organspende bemüht und keine bekommen?
- 4) Gibt es die medizinische Versorgung betreffende gesetzliche Bestimmungen. durch die Behinderte schlechter gestellt sind als Nichtbehinderte?

Wenn ja, was werden Sie gegen diese offensichtliche Diskriminierung von behinderten Menschen Unternehmen und wann werden sie die nötigen Schritte dafür setzen?

Wenn nein, wie erklären Sie die Tatsache, daß behinderte Menschen - was die medizinische Versorgung anbelangt - schlechter gestellt sind als Nichtbehinderte. welche Schritte werden Sie setzen um das zu ändern und wann?